



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Der Gemeindevahlleiter

Frau Heike Stelter hat schriftlich den Verzicht Ihrer Anwartschaft auf einen Sitz in der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf erklärt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Gerhard Eck als nächsten Bewerber der Liste der IBS Borgdorf-Seedorf festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Borgdorf-Seedorf binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Gemeinde Krogaspe - Der Gemeindevahlleiter

Herr Rüdiger Spahr hat schriftlich den Verzicht seiner Anwartschaft auf einen Sitz in der der Gemeindevertretung Krogaspe erklärt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Rüdiger Hilpisch als nächsten Bewerber der Liste der KWG Krogaspe festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Krogaspe binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Amt Nortorfer Land - Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung: Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Telefon: 04392/401-01
E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Amt Nortorfer Land
Frau Groth, Fachdienst I/2
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Telefon: 04392/401-222
E-Mail: groth@amt-nortorfer-land.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
- b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann.
Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
- c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
- d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.

- e) Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
- f) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen (siehe Nummer 4. Buchstabe d)), sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Bargstedt - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt findet am Dienstag, 12.06.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
4. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
5. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
6. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
7. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
8. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
9. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
10. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
11. Wahlen in die ständigen Ausschüsse
12. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
13. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Amtsausschuss
14. Benennung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in den Kindergartenbeirat
15. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Auftragsvergabe
16. Ehrungen, Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter
17. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
18. Genehmigung des Protokolls vom 24.04.2018
19. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
20. Einwohnerfragestunde

**Bajorat
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Bokel - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Bokel

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Bokel findet am Donnerstag, 14.06.2018, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Bokel, Rademacher Weg 10, 24802 Bokel, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
4. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 32 a Abs. 1 Gemeindeordnung
5. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
6. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
7. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
8. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
9. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
10. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
11. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
12. Änderung der Hauptsatzung
13. Wahlen in die ständigen Ausschüsse
14. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter
15. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Amtsausschuss
16. Benennung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter/Stellvertreterinnen in den Kindergartenbeirat
17. Gewährung von Zuschüssen zu den Schülerbeförderungskosten für die 11.-13. Klasse



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land**
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

18. Ehrungen, Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter/bürgerliche Mitglieder
19. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
20. Genehmigung des Protokolls vom 24.04.2018
21. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
22. Einwohnerfragestunde

Horstmann
Bürgermeister



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf findet am Montag, 11.06.2018, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Ehrungen, Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter sowie ausgeschiedener bürgerlicher Mitglieder aus den Ausschüssen
4. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
5. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
6. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
7. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
8. Verabschiedung des bisherigen Bürgermeisters
9. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
10. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
11. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
12. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
13. Wahlen in die ständigen Ausschüsse
14. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
15. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Amtsausschuss
16. Wahl eines Mitgliedes in das Kuratorium für den ev.-luth. Kindergarten St. Martin, Nortorf



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land**
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

17. „Kanalsanierung der Ortsdurchfahrt Borgdorf (L 49) – Kostenübernahmevereinbarung der Kanalinstandsetzung und Bereitstellung der Haushaltsmittel“
18. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
19. Genehmigung des Protokolls vom 11.04.2018
20. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
21. Einwohnerfragestunde

Trede
Bürgermeister



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Dätgen - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Dätgen findet am Donnerstag, 14.06.2018, 19:30 Uhr, im Gemeindefeuerwehrhaus Dätgen, Dorfstraße 40, 24589 Dätgen, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
4. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
5. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
6. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
7. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
8. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
9. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
10. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
11. Wahlen in die ständigen Ausschüsse
12. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
13. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Amtsausschuss
14. Benennung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in den Kindergartenbeirat
15. Interkommunales Gewerbegebiet Dätgen - Auftragsvergabe 2. Nachtrag Erschließungsarbeiten
16. Ehrungen, Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter/bürgerliche Mitglieder
17. Verabschiedung des bisherigen Bürgermeisters



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

18. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
19. Genehmigung des Protokolls vom 26.04.2018
20. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
21. Einwohnerfragestunde

**Ehlbeck
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Eisendorf - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf findet am Montag, 11.06.2018, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
4. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
5. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
6. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
7. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
8. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
9. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
10. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
11. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
12. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter
13. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Amtsausschuss
14. Wahl eines Mitgliedes und eines stellv. Mitgliedes in das Kuratorium für die KiTa Nortorf und in das Kuratorium für den Naturkindergarten Zwergenwald e.V.
15. Ehrungen, Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter sowie wählbare Bürgerinnen und Bürger aus den Ausschüssen
16. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
17. Genehmigung des Protokolls vom 25.04.2018



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

18. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
19. Einwohnerfragestunde

**Irps
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Gnutz - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Heinkenborstel (Ausführungsanordnung vom 01.04.1999), sowie aus Anlass einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Gnutz
Gemarkung: Gnutz
Flur : 22
Flurstücke: 19, 28/2, 28/3, 29/5, 29/6

erneuert. (Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung)

In dem Zeitraum vom **14.05.2018 bis 14.06.2018** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Kiel, den 30.04.2018

**Landesamt für Vermessung
und Geoinformation
gez. Kiefer**





Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Montag, 11.06.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Ehrungen, Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter sowie ausgeschiedener bürgerlicher Mitglieder aus den Ausschüssen
4. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
5. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 32 a Abs. 1 Gemeindeordnung
6. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
7. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
8. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
9. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
10. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
11. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
12. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung und Verabschiedung des bisherigen Bürgermeisters
13. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
14. Wahlen in die ständigen Ausschüsse
15. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter
16. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Amtsausschuss



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

17. Benennung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in den Kindergartenbeirat
18. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
19. Genehmigung des Protokolls vom 16.04.2018
20. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
21. Einwohnerfragestunde

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Krogaspe - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Dienstag, 12.06.2018, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 32 a Abs. 1 Gemeindeordnung
4. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
5. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
6. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
7. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
8. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
9. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
10. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
11. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
12. Wahlen in die ständigen Ausschüsse
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
14. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Amtsausschuss
15. Benennung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in den Kindergartenbeirat
16. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
17. Ehrungen, Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

18. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
19. Genehmigung des Protokolls vom 07.05.2018
20. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
21. Einwohnerfragestunde

**Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Einwohnerversammlung der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Krogaspe findet am Montag, 18.06.2018, 19:30 Uhr, im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Vorstellung Projekt Solarpark Krogaspe
3. Verschiedenes

**Höfer
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Langwedel - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Langwedel findet am Donnerstag, 14.06.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
4. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 32 a Abs. 1 Gemeindeordnung
5. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
6. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
7. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
8. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
9. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
10. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
11. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
12. Wahlen in die ständigen Ausschüsse
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter
14. Wahl eines weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss
15. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und des Stellvertretenden für das weitere Mitglied im Amtsausschuss
16. Wahl eines weiteren Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Schulverbandes
17. Wahl der/des Stellvertretenden für den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und für das weitere Mitglied in die Verbandsversammlung des Schulverbandes
18. Benennung der gemeindlichen Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen in den Kindergartenbeirat



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

19. Benennung der gemeindlichen Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für das Kuratorium Buchert-Haus
20. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Gemeinde Langwedel nach der Prioritätenliste des Kreises Rendsburg-Eckernförde
21. Ehrungen, Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter/bürgerliche Mitglieder
22. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
23. Genehmigung des Protokolls vom 25.04.2018
24. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
25. Einwohnerfragestunde

**Heerdegen
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Stadt Nortorf - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf

Die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nortorf findet am Dienstag, 19.06.2018, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
4. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 32 a Abs. 1 Gemeindeordnung
5. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
6. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
7. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
8. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
9. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamten/Ehrenbeamtinnen, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
10. Verpflichtung und Amtseinführung der übrigen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
11. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
12. Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und deren Stellvertretende a) Haupt- und Finanzausschuss b) Ausschuss für soziale und kulturelle Angelegenheiten c) Ausschuss für Bauwesen und Umwelt
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter
14. Wahl von sechs weiteren Mitgliedern in den Amtsausschuss
15. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Stellvertretenden für die weiteren Mitglieder im Amtsausschuss
16. Wahl von fünf weiteren Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Schulverbandes



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

17. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Stellvertretenden für die weiteren Mitglieder in die Verbandsversammlung des Schulverbandes
18. Wahl von 11 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Nortorf AöR
19. Benennung von jeweils 2 Mitgliedern und stellv. Mitglieder in die Kuratorien/Kindergartenbeiräte der vier Kindertagesstätten (DRK, Ev.-luth. Kirchengemeinde, Diakonie-Hilfswerk S-H, Naturkindergarten Zwergenwald e.V.)
20. Benennung von drei stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertretern für die Mitgliederversammlung des Städtebundes und Benennung von zwei Ersatzvertretern
21. Benennung von drei Vertreterinnen oder Vertretern für den Patenschaftsausschuss für die Deutsche Patenschaftsschule Gravenstein
22. Benennung einer Vertreterin oder eines Vertreters für die VHS „Nortorfer Ring e.V.“
23. Benennung von einer Vertreterinnen oder einem Vertretern für den Fremdenverkehrsverein Naturpark Westensee e.V.
24. Benennung von zwei Vertretern für das Kuratorium Sozialzentrum/Pflegestützpunkt Nortorf als Vorschlag für den Amtsausschuss
25. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Förderung des Projektes „Umnutzung des OG im Gebäude II der Grundschule Nortorf (Schülerinsel)“
26. Ehrungen
27. Verabschiedung von ausgeschiedenen Stadtverordneten
28. Verabschiedung des bisherigen Bürgermeisters
29. Mitteilungen der neu gewählten Bürgermeisterin/des neu gewählten Bürgermeisters
30. Genehmigung des Protokolls vom 24.04.2018
31. Anfragen der Stadtverordneten
32. Einwohnerfragestunde

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

33. Ausübung eines Vorkaufsrechts

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Satzung der Gemeinde Schülp b. N. über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schülp b. N. über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018 S. 6) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017 S. 269) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.03.2018 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schülp b. N. über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Schülp b. N. über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 14.04.2015 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.01.2018 in Kraft.

Soweit Abgabeanprüche vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, gilt die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Schülp b. N. in der maßgeblichen Fassung weiterhin.

Schülp b. N., den 04.06.2018
Der Bürgermeister
Gez. Volker Ratjen

Die vorstehend abgedruckte Aufhebungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Schülp b. N. wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Timmaspe - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Mittwoch, 13.06.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Entgegennahme der Erklärungen über die Fraktionsbildung und Benennung der Fraktionsvorsitzenden gemäß § 32 a Abs. 1 Gemeindeordnung
4. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
5. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
6. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
7. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
8. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
9. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
10. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
11. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
12. Wahlen in die ständigen Ausschüsse
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
14. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Amtsausschuss
15. Benennung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter in den Kindergartenbeirat
16. Benennung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreter für den Schülertreff
17. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

18. 15.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Timmaspe
19. Ehrungen, Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter
20. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
21. Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2018
22. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
23. Einwohnerfragestunde

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

24. Personalangelegenheiten

**Derner
Bürgermeisterin**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

Gemeinde Warder - Einladung zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Warder

Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Warder findet am Mittwoch, 13.06.2018, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Übergabe des Vorsitzes durch den bisherigen Vorsitzenden an das älteste Mitglied
4. Wahl der oder des neuen Vorsitzenden (Bürgermeisterin/Bürgermeister) unter Leitung des ältesten Mitgliedes
5. Ernennung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zur Ehrenbeamtin oder zum Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch das älteste Mitglied
6. Übergabe des Vorsitzes von dem ältesten Mitglied an die neu gewählte Bürgermeisterin oder den Bürgermeister
7. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
8. Ernennung der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Ehrenbeamten, Vereidigung und Amtseinführung durch den oder die Bürgermeister/in
9. Verpflichtung und Amtseinführung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
10. Wahl des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
11. Wahlen in die ständigen Ausschüsse
12. Wahl der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter
13. Wahl der Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Amtsausschuss
14. Benennung der gemeindlichen Vertreter und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Kindergartenbeirat
15. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023
16. Ehrungen, Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter/bürgerliche Mitglieder
17. Mitteilungen der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
18. Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2018



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2018

08.06.2018

Nr. 23

19. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
20. Einwohnerfragestunde

**Lucht
Bürgermeister**

Gemeinde Warder - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Warder werden in der Zeit vom 16.06. bis 01.07.2018 abgelesen.

Die Ablesung im Feriendorf Warder (Straßenzüge Am Teich, Hasenwinkel, Sandkamp und Wiesenweg) erfolgt durch Herrn Klaus-Peter Jezewski.

Die Ablesung im übrigen Bereich der Gemeinde Warder erfolgt durch Herrn Eggert Ott. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
